



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Informationen zum Vorbereitungsdienst an GS-Seminaren

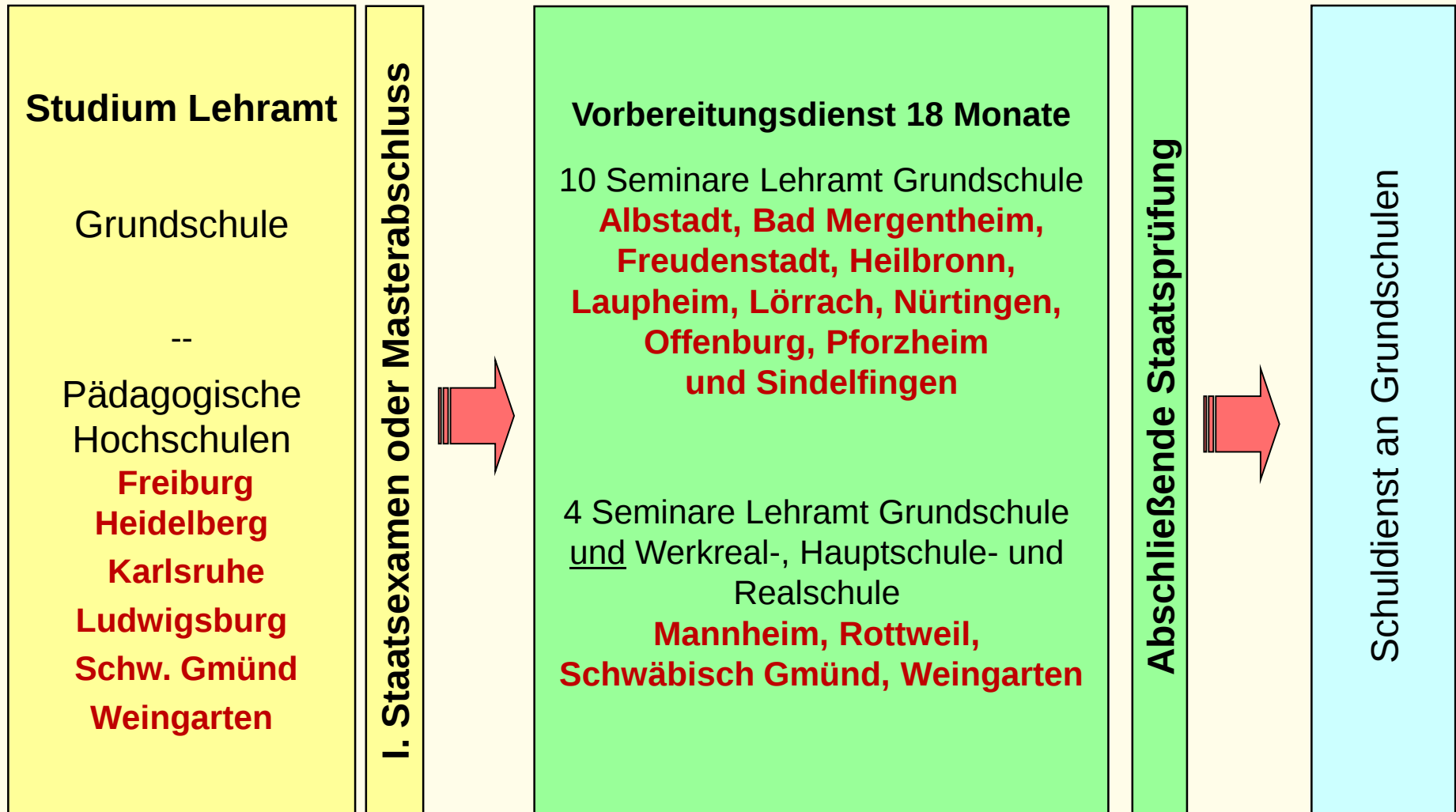
Nicole Kränkel-Schwarz

Leiterin des Seminars für Ausbildung
und Fortbildung der Lehrkräfte Offenburg
(GS)

1. Von der Hochschule an ein Seminar
2. Die Zuweisung an ein Seminar
3. Die Zuweisung an eine Ausbildungsschule
4. Der Vorbereitungsdienst an einem GS- / WHRS-Seminar
5. Ausbildungs- und Prüfungselemente im Vorbereitungsdienst
6. Formalrechtliche Hinweise der Regierungspräsidien



1. Von der Hochschule an ein Seminar



2. Die Zuweisung an ein Seminar

Aus der Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung (GPO § 4):

„Das Kultusministerium bestimmt das Seminar, zu dem im Falle der Zulassung zugewiesen wird....“

- Gleichmäßige Verteilung in BaWü / Aufnahmekapazitäten der Seminare
- Ortswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt / „Losverfahren“
- Ein Anrecht auf die Zuweisung an ein bestimmtes Seminar gibt es nicht, Sozialpunkte haben jedoch eine Priorität
- Antrag auf Seminarwechsel nur über das zugewiesene Seminar (detaillierte Begründung der nach der Zuweisung geänderten persönlichen Situation ist notwendig!)
- Über Härtefälle entscheidet die Zuweisungskommission



3. Die Zuweisung an eine Ausbildungsschule

Vor einer endgültigen Schulzuweisung muss die Zuweisung an eines der Seminare erfolgen:

Seminarzuweisung vor Schulzuweisung!

- Schulwünsche können berücksichtigt werden
- Kontaktaufnahme mit Schulen ist möglich (siehe Seminarhomepage)
- Anspruch auf Zuweisung an eine bestimmte Schule besteht nicht
- Die Seminarleitung entscheidet mit den Staatlichen Schulämtern über die Zuweisung



Zentrale Informationsplattform „www.seminare-bw.de“

 seminare-bw.de

Suchbegriff eingeben

[Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte](#)  [Information](#)  [Service](#) 

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte](#) > [Lehramt Grundschule](#)



Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschule)

Leitlinien

www.llpa-bw.de
„Prüfungsordnungen“, „Ausbildungsstandards“ und „Handreichungen“

Daraus leitet sich für die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Grundschule) das besondere Kompetenzprofil für die Lehrkräfte als Expertinnen und Experten für Lehren und Lernen, Begleitung und Beratung an der Grundschule ab.



Seminarhomepage: [www.seminar-\[ORT\].de](http://www.seminar-[ORT].de)



Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Albstadt
(Grundschule)

Über uns

Ausbildung

Bereiche

Projekte

Service

S

Sie sind hier: »Startseite »Service

Service

Landkarte Seminargebiet

- Kontakt / Anfahrt
- Informationen und Formulare
- Einzugsbereich
- Ausbildungsschulen
- Bibliothek



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Ausbildungsschulen

Schul- und Dienststellensuche

[Schnellsuche](#)

[Erweiterte Suche](#)

[Hilfe](#)

Ort

im Umkreis von ca.

(Keine Auswahl) ▼

km

Schul- / Dienststellenname

Schule / Behörde

Schulstatus

Grundschulen ▼

Öffentlich ▼

Schulaufsichtsbehörde

Staatliches Schulamt Biberach ▼

Ausbildungsschulen

Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Laupheim (GS) ▼

Suchen

Zurücksetzen

4. Der Vorbereitungsdienst an einem GS Seminar

Grundschullehramtsprüfungsordnung - GPO

§ 1 Ziel der Ausbildung

„Im Vorbereitungsdienst werden die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus dem Studium in engem Bezug zur Schulpraxis und auf der Grundlage der Bildungspläne so erweitert und vertieft, dass angesichts der **Heterogenität der Schülerinnen und Schüler** der Erziehungs- und Bildungsauftrag an Grundschulen sowie der Primarstufe erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. Angeknüpft wird dabei an die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, der interkulturellen Kompetenz, der Medienkompetenz und -erziehung, der Prävention, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, den Umgang mit berufsethischen Fragestellungen sowie der Gendersensibilität. Die **Entwicklung der Berufsfähigkeit, der Lehrerpersönlichkeit** sowie die **Stärkung der Eigenverantwortlichkeit** sind die wesentlichen Ziele der Ausbildung.“



Studienabschluss – Master oder Staatsprüfung (SP)

Studium an der Päd. Hochschule

Grundbildung Deutsch oder
Mathematik (Master) oder
Kompetenzbereich Deutsch
oder Mathematik (SP)

Fach 1: Deutsch oder
Mathematik (Master)
Hauptfach Deutsch
oder Mathematik (SP) oder

Fach 2 / 2. Hauptfach (SP)

Weiterer Kompetenzbereich
(nur SP)

Ausbildung am Seminar

Didaktik / Methodik in
Deutsch od. Mathematik

Didaktik / Methodik in
Deutsch od. Mathematik

Didaktik / Methodik im
Fach 2 / im 2. Hauptfach

Pädagogik

Kooperation und Inklusion

Didaktik /Methodik weiterer
Fächer der Grundschule

Schul- und Beamtenrecht

Schuleingangsstufe

Schulischer Einsatz in der Grundschule, ggf. GMS

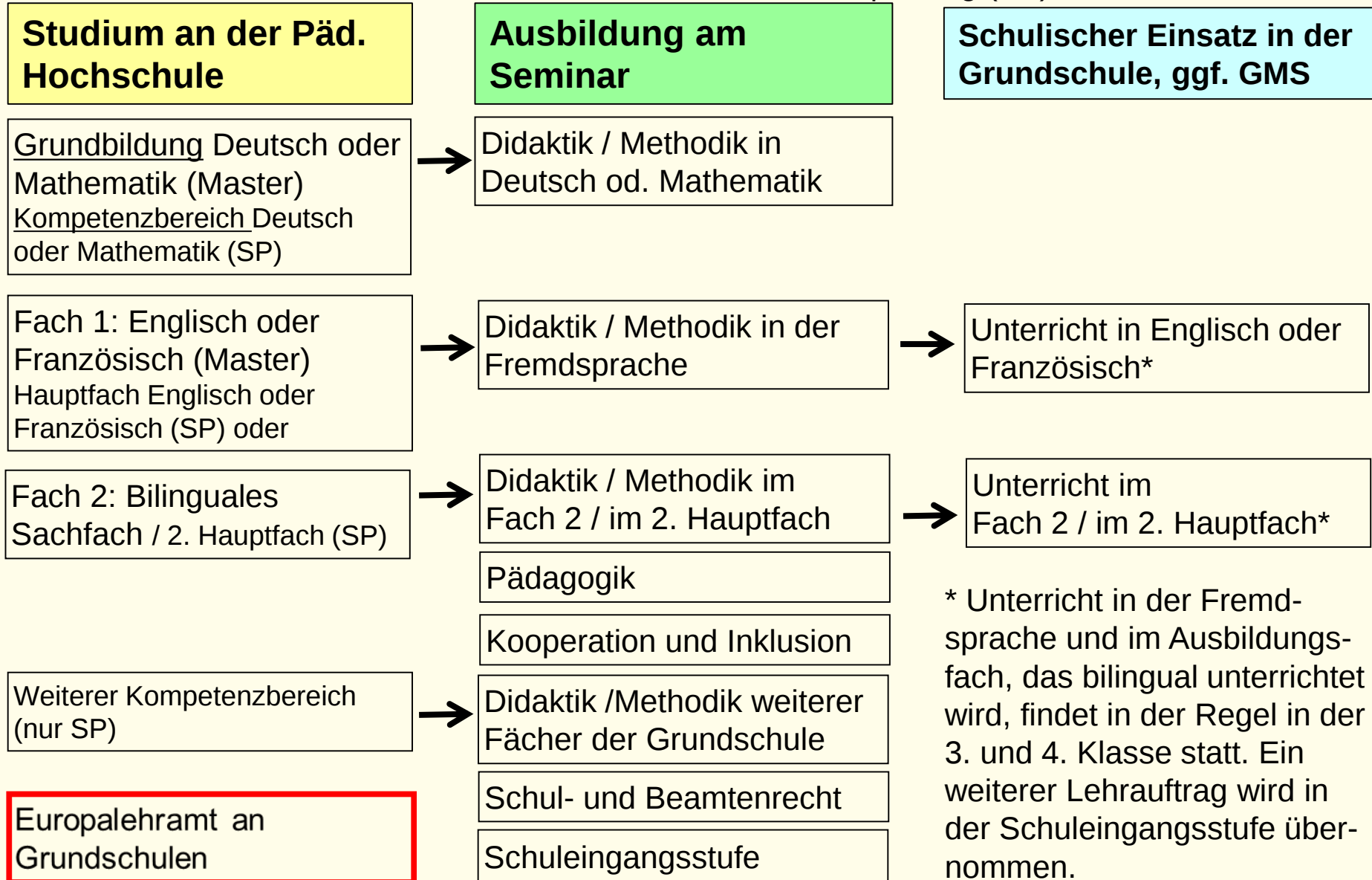
Unterricht in Deutsch oder
Mathematik*

Unterricht im
Fach 2 * / im 2. Hauptfach

* Davon ein Lehrauftrag
in der Schuleingangs-
stufe (Kl. 1 und/oder 2)



Studienabschluss – Master oder Staatsprüfung (SP)



* Unterricht in der Fremdsprache und im Ausbildungsfach, das bilingual unterrichtet wird, findet in der Regel in der 3. und 4. Klasse statt. Ein weiterer Lehrauftrag wird in der Schuleingangsstufe übernommen.



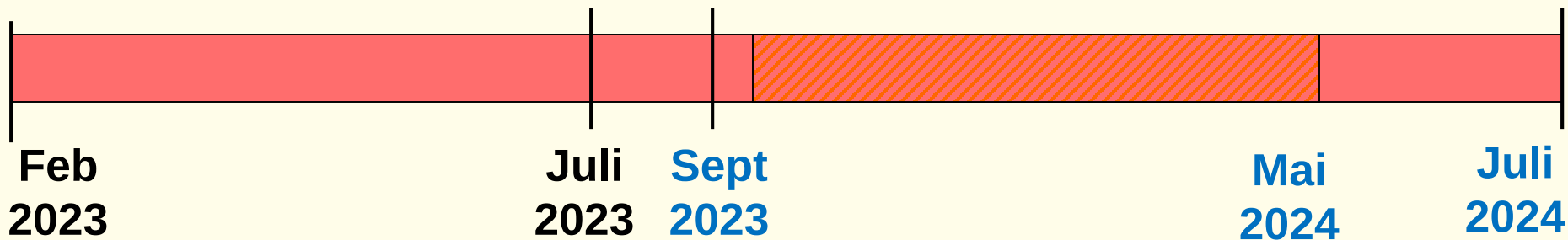
Ausbildung an Seminar und Schule (in der Regel 1,5 Jahre)

Hospitationsphase

- * Zunehmendes eigenverantwortliches Unterrichten an der Ausbildungsschule
- * Ausbildung am Seminar

Selbständiger Unterricht

- * 13 Stunden selbständiger Unterricht an der Ausbildungsschule
- * Ausbildung am Seminar
- * Zweite Dienstprüfung



Ausbildung an Seminar und Schule in Teilzeit (2,5 Jahre)

Hospitationsphase

* Zunehmendes
eigenverantwortliches
Unterrichten an der
Ausbildungsschule

* Ausbildung am Seminar

Selbständiger Unterricht

(Fach 1)

* ca. 7 Stunden selbständiger
Unterricht an der
Ausbildungsschule

* Ausbildung am Seminar im
Fach 1

* Zweite Dienstprüfung im
Fach 1

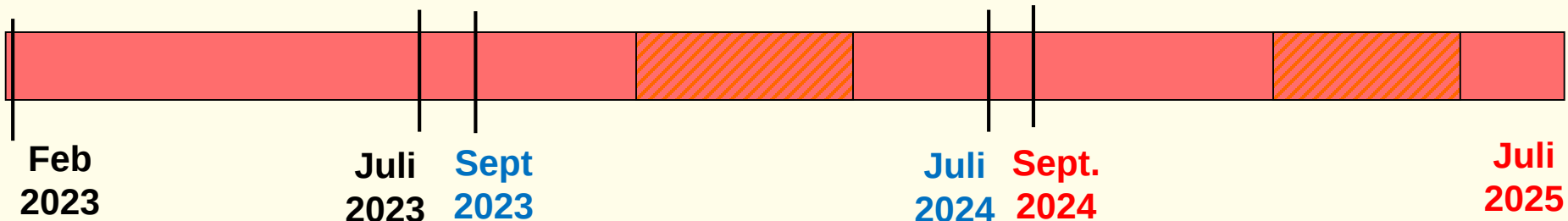
Selbständiger Unterricht

(Fach 2)

* ca. 7 Stunden selbständiger
Unterricht an der
Ausbildungsschule

* Ausbildung am Seminar im
Fach 2

* Zweite Dienstprüfung im
Fach 2



5. Ausbildungs- und Prüfungselemente im Vorbereitungsdienst

Ausbildungselemente

- Die Ausbildung orientiert sich an den Vorgaben der aktuellen Bildungspläne und an den Ausbildungsstandards
- Drei Unterrichtsbesuche in jedem Ausbildungsfach
- Selbstständiger Unterricht im Umfang von 13 Stunden im II. Ausbildungsabschnitt (Dauer ein Schuljahr)
- Ausbildungsgespräche mit Schulleitung, Mentor*in und Seminarbilder*in
- Ausbildung in Schulkunde an der Schule



Prüfungselemente

- Prüfung in Schul- und Beamtenrecht
- Hausarbeit
- Pädagogisches Kolloquium
- Beurteilung der Unterrichtspraxis
- Fachdidaktische Kolloquien
- Schulleitungsbeurteilung



6. Formalrechtliche Hinweise der Regierungspräsidien

Bewerbung für den Vorbereitungsdienst aller Lehrämter erfolgt über ein Onlineverfahren: **www.lehrer-online-bw.de**

Stellen ▼

Einstellung ▼

STEWI / Versetzung ▼

Vorbereitungsdienst ▼

Schulpraktika ▼

Vorbereitungsdienste für die Lehrämter an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg

Die Vorbereitungsdienste vermitteln als zweite Phase der Lehrkräfteausbildung die für die Berufsausübung notwendigen pädagogischen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten. Für eine Teilnahme an einem Vorbereitungsdienst benötigen Sie u.a. eine einschlägige wissenschaftliche oder fachpraktische Vorbildung.

Für die Vorbereitungsdienste aller Lehrämter wurde ein Online-Bewerbungsverfahren eingerichtet.

Bitte benutzen Sie dieses ab sofort für Ihre Bewerbung.

> [Zum Online-Bewerbungsverfahren](http://www.lehrer-online-bw.de)



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Informationen und Formulare

Für die Bewerbung zum baden-württembergischen Vorbereitungsdienst steht Ihnen unser VD-Online-Bewerbungsverfahren zur Verfügung.

Hier geht's zum > [VD-Online-Bewerbungsverfahren](#)

Der Ausdruck der Online-Bewerbung der nach Abschluss des Vorgangs erzeugt wird, muss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens bis zum Bewerbungsschluss, unterschrieben an das Regierungspräsidium Ihres Erstseminarwunsches verschickt werden. Die zusätzlichen Bewerbungsunterlagen können von dieser Webseite heruntergeladen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) vom 10. Februar 2020 ist am 01. März 2020 in Kraft getreten.

Eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst kann ab sofort nur noch dann erfolgen, wenn ein ausreichender Masernschutz nachgewiesen wird.

Die Überprüfung des Masernschutzes wird gemeinsam mit der ärztlichen Untersuchung über die gesundheitliche Eignung im

Allgemeine Bewerbungsunterlagen:

Personalbogen:

- ↕ als PDF zum Ausdrucken und
- ↕ als WORD-Formular (zum Ausfüllen in der Textverarbeitung)

- ↕ Belehrung und Erklärung über die Verfassungstreue

- ↕ Erklärung über die wirtschaftliche Verhältnisse und Vorstrafen

- ↕ Merkblatt über das Vereinspraktikum (nur für Bewerber mit dem Fach Sport);

- ↕ Bescheinigung zur Erstellung eines ärztlichen Zeugnisses mit Vordruck für den Nachweis des Masernschutzes

- ↗ ↗ Erklärung über den Ausschluss eines Behandlungsverhältnisses
- ↕ Merkblatt über ein Betriebs- oder Sozialpraktikum und den Musikpraktischen Nachweis (Grundschule)

Bewerbung und Zulassung zum Vorbereitungsdienst

- Die Bewerbungsfrist beginnt am **01. Mai** und endet jeweils am **08. September** des Vorjahres.
- Für die Bewerbung ist das VD-Online-Bewerbungsverfahren zu benutzen.
- Der Ausdruck der Online-Bewerbung, der nach Abschluss des Vorgangs erzeugt wird, muss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens bis zum Bewerberschluss, unterschrieben an das Regierungspräsidium des Erstseminarwunsches geschickt werden.
- Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils am **01. Februar** und dauert in der Regel drei Unterrichtshalbjahre (18 Monate).



Notwendige Unterlagen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

- Förmlicher Zulassungsantrag (entspricht dem Ausdruck der Onlinebewerbung);
- tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und ausgeübte Berufstätigkeiten;
- ein Personalbogen mit einem aktuellen Lichtbild;
- Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Reifeprüfungszeugnis);
- das Zeugnis über eine Erste Staatsprüfung **oder Bachelorzeugnis** oder den erfolgreichen Abschluss des lehramtsbezogenen Masterstudiums, das Grundlage für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst ist;
- eine Erklärung über Vorstrafen, wirtschaftliche Verhältnisse und zur Frage, ob bereits in einem anderen Bundesland oder bei anderen Zulassungsbehörden ein Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst gestellt oder ein Vorbereitungsdienst ganz oder teilweise abgeleistet worden ist;



- ggf. eine Bescheinigung über abgeleisteten Wehr- oder Ersatzdienst nach Artikel 12a des Grundgesetzes;
- ein ärztliches Zeugnis (ist nur zeitlich begrenzt gültig und daher frühestens Anfang August zu beantragen) incl. beglaubigte Kopie des Impfausweises bezgl. eines bestehenden Masernimpfschutzes oder ärztliches Zeugnis mit der Aussage, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht. bzw. eine Immunität gegen Masern vorliegt oder aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.
- Erklärung über den Ausschluss eines Behandlungsverhältnisses zeitgleich mit dem amtsärztlichen Zeugnis einreichen, nicht schon früher.
- Nachweis über das Vereinspraktikum von mindestens 24 Übungsdoppelstunden (nur für Bewerber mit dem Hauptfach Sport / GS);
- Nachweis der Rettungsfähigkeit im Schwimmunterricht durch Vorlage eines Nachweises entsprechend den Anforderungen des Deutschen Rettungsschwimmerabzeichens (DRSA) Silber oder Gold (nur für Bewerber mit dem Hauptfach Sport / GS);
- Nachweis über die Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe im Umfang von mindestens 9 Unterrichtseinheiten innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Zulassungstermin. Onlinekurse werden nicht akzeptiert



- Standesamtliche Nachweise (Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde, ggf. Geburtsurkunde von Kindern...), **im Original in aktueller Fassung**
- bei der Entscheidung über den Zulassungsantrag muss ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (**Belegart OE**) vorliegen. Das Führungszeugnis ist nur zeitlich begrenzt gültig und daher **frühestens Anfang Oktober** zu beantragen;
- Belehrung und Erklärung über die Verfassungstreue;
- Nachweis über ein Betriebs- oder Sozialpraktikum bzw. einen Musikpraktischen Nachweis (außer Bewerber mit dem Fach Sport) für Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt Grundschule;



- ggf. Nachweis über eine Schwerbehinderung (Schwerbehindertenausweis);
- ggf. Nachweis zur Begründung des Ortswunsches.

Die zuvor genannten Nachweise müssen in amtlich beglaubigter Form bei den Regierungspräsidien eingereicht werden! **Kopien werden nicht akzeptiert.**
Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst findet landesweit zentral statt.
Mehrfachbewerbungen bringen Ihnen daher keinen Vorteil.



Zusätzliche Informationen

1. Vorbereitungsdienst in Teilzeit
2. Übergang Bachelor/Master in den Vorbereitungsdienst – Gasthörerstatus
3. Erwerb der Masterurkunde

1. Vorbereitungsdienst in Teilzeit

Grundlegende Rahmenbedingungen

- Bewerberinnen und Bewerber haben das 1. Staatsexamen für das Lehramt an Grundschulen oder einen vergleichbaren, anerkannten Abschluss erworben und erfüllen § 13a der GPO (2019), die Zugangsvoraussetzungen für den Vorbereitungsdienst (VD) für das Lehramt Grundschule in Baden-Württemberg.
- Der Antrag für den Vorbereitungsdienst in Teilzeit ist in das Online-Bewerbungsformular integriert und ist, wenn die Voraussetzungen schon zum Zeitpunkt der Einreichung des Zulassungsantrags zum Vorbereitungsdienst vorliegen, gleichzeitig mit diesem über das VD-Online-Bewerbungsportal im Internet zu stellen.
- Bewerberinnen oder Bewerber, bei denen erst nach Beginn des Vorbereitungsdienstes die Voraussetzungen vorliegen und die auf Grund dessen einen Wechsel in einen Vorbereitungsdienst in Teilzeit anstreben, wenden sich direkt an das zuständige Regierungspräsidium.
- Über die Bewerberinnen und Bewerber oder das RP wird Kontakt zur zuständigen Seminarleitung hergestellt. Die Seminarleitung führt mit den Bewerberinnen und Bewerbern ein Beratungsgespräch, in dem die Bedingungen des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit und ihre Auswirkungen verdeutlicht werden. Das Protokoll dieses Beratungsgespräches erhalten die Seminarleitung und die Bewerberin oder der Bewerber. Das RP bearbeitet im Anschluss den Antrag auf einen VD in Teilzeit.



- Tritt eine der Voraussetzungen im Sinne des § 69 Absatz 1a des Landesbeamtengesetzes während des ersten Ausbildungsabschnitts ein, kann der Antrag auch noch nachträglich beim Regierungspräsidium gestellt werden, allerdings nur mit Wirkung zum folgenden Schuljahr. Fällt eine der Voraussetzungen im Sinne des § 69 Absatz 1a des Landesbeamtengesetzes nach Bewilligung von Teilzeit im Laufe des ersten Ausbildungsabschnitts weg, kann, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen, ein Antrag auf Aufhebung der Teilzeit beim Regierungspräsidium gestellt werden, allerdings mit Wirkung erst ab dem folgenden Schuljahr.
- Die SAF (GS) streben an, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im VD in Teilzeit so in die bestehenden Ausbildungsstrukturen zu integrieren, dass im Regelfall keine individuellen Ausbildungspläne/-strukturen hergestellt werden müssen. Im Wesentlichen bedeutet dies, dass die betroffenen LA im ersten Ausbildungsabschnitt und im ersten Jahr des zweiten Ausbildungsabschnitts in die Ausbildungsschienen des Ausgangskurses integriert sind und im zweiten Jahr des zweiten Ausbildungsabschnitts in die Ausbildungsschienen des Folgekurses integriert sind.



2. Übergang Bachelor/Master in den Vorbereitungsdienst - Gasthörerstatus

- Die Prüfungsordnung lässt in Baden-Württemberg neben dem formellen (Abschlusszeugnis, Masterzeugnis) auch den materiellen Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Studiums zu und damit wären bei Vorlage der persönlichen Voraussetzungen für einen VD auch diese Voraussetzung erfüllt.
- „Ein Studium gilt materiell als bestanden, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht wurden. Dies kann von der Hochschule durch eine „Bestehensbescheinigung“ + **Transcript of records** auch vor der Vorlage eines Zeugnisses bestätigt werden.
- In Folge kann der VD offiziell als Lehramtsanwärterin oder Lehramtsanwärter aufgenommen werden.



- Zum 01. Februar: vorläufige Aufnahme der Ausbildung in einem befristeten Ausbildungsverhältnis als Gasthörer (**Sozialversicherungspflicht!!**)
- Nach Abschluss der Modulprüfungen: Vorlage der Bestehensbescheinigung + **Transcript of records** beim zuständigen Regierungspräsidium
- Umwandlung des Ausbildungsverhältnisses als Gasthörer in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf (wenn die beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen) oder in ein öffentl.-rechtl. Ausbildungsverhältnis; Anspruch auf Zahlung von Anwärterbezügen durch das LBV
- Spätestens bis zum 31. März müssen die „Zeugnisse über die im Masterstudiengang erbrachten Leistungen“ dem zuständigen Regierungspräsidium vorliegen.
Vorlage der formellen Zulassungsvoraussetzungen

Dies bedeutet: Um die Bearbeitungsfristen für die Bewertung der Masterarbeit und die Erstellung der notwendigen Zeugnisse durch das akademische Prüfungsamt einhalten zu können, muss die Masterarbeit in der Regel Mitte/Ende Dezember abgegeben worden sein.



3. Erwerb der Masterurkunde

Das Seminar bestätigt nach einem Jahr erfolgreichem Vorbereitungsdienst den Erwerb von 60 Leistungspunkten innerhalb des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt Grundschule

Grundlage: Qualifikationsrahmen (Ausbildungsstandards für das Lehramt Grundschule)

Zeitpunkt: nach erfolgreicher Ausbildung über 12 Monate

Verfahren: Das jeweilige Seminar händigt Bestätigung an den / die Lehramtsanwärter*in aus, diese legt die Bestätigung an der Hochschule mit formlosen Antrag auf Ausstellung der Masterurkunde vor. Die Hochschule erstellt die Masterurkunde, **welche dem Regierungspräsidium Freiburg vorzulegen ist.**



Hinweise des Regierungspräsidiums Freiburg:

Bestehensbescheinigung (bestätigt den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums), ausgestellt durch das akademische Prüfungsamt der PH. Nur mit Vorlage dieser Bescheinigung beim RP bis spätestens Mitte Januar ist es möglich, den VD im Beamtenverhältnis zu starten.

Bei der Entscheidung des Anmeldestatus bitte unbedingt die Korrekturzeiten der Prüfer*innen und Bearbeitungszeit an der PH und des dortigen Prüfungsamtes berücksichtigen! Bestehen Zweifel, bittet das RP Freiburg um Rücksprache.

Internetportal: Vordrucke und Formulare, die genannten Vorgaben zu Beglaubigungen und Fristen sind einzuhalten sind.

Bitte regelmäßig in das persönliche Postfach des Portals sehen, um Hinweise/Nachrichten zu beachten.

Änderungen werden nicht automatisch vorgenommen, sondern immer nur nach Absprache und Vorlage entsprechender Nachweise.

Fragen zum VD an den Seminaren

Fragen zu den formalrechtlichen Aspekten des VD „Lehramt GS und WHRS“ beim Regierungspräsidium Freiburg

Regierungspräsidium Freiburg - Fernsprechzentrale: 0761 208-6000

Seminar Lörrach und Offenburg:

Frau Claudia Jenc-Kretzdorn

claudia.jenc-kretzdorn@rpf.bwl.de

0761 208-6079 (Mo - Do vormittags)

Seminar Rottweil:

Frau Stephanie Lubig

stephanie.lubig@rpf.bwl.de

0761 208-6239 (Mo ganztags, Di - Do vormittags)



Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Zuweisung an die Seminare:

→ zentrale Zuweisung an die Seminare

Seminare erhalten Zuweisungslisten Anfang Dezember

→ Zuweisung an die Schule

Seminare weisen die Schulen zu: Nachricht der Seminare (Angabe der Schule) an die künftigen Lehramtsanwärter/ innen vor Weihnachten

Homepageadressen der Seminare:

Lörrach: **www.seminar-loerrach.de**

Offenburg: **www.semog.de**

Rottweil: **www.gwhrs.seminar-rottweil.de**

Freiburg: **www.whrs.seminar-freiburg.de**

Die Seminare befinden sich in den folgenden Räumen:

Großer Hörsaal	SAFL Offenburg (GS)
KA 101	SAFL Lörrach (GS)
KA 102	SAFL Rottweil (GWHRS)
KG 5/104	SAFL Freiburg (WHRs)